V2 Antrag zur Landesdelegiertenkonferenz

Antragsteller*in:	Dr. William Hester (Leipzig KV)
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Die Abgeordneten der Bündnis90/Grünen im Bundestag und sächsischen Landtag mögen darauf hinarbeiten, dass folgende Bestimmungen im Bundesbaugesetz und in der sächsischen Bauordnung und Finanzplanung aufgenommen werden:

Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen, welche einen Ersatz von Dachträgern inkludieren, ist die Dachform so zu gestalten, dass

1. eine optimale Fläche mit südlicher Ausrichtung für die Montage von Photovoltaik- und Sonnenwärmepaneele gewonnen wird,

2. der Schutz der Dächer gegen Flugfeuer und strahlende Wärme durch die Montage von geeigneten Paneelen solcher Art gewährleistet wird,

3. Kniestöcke auf der Südseite der Dachstühle auf eine Höhe von mindestens 1 m erhöht werden, um den Ausbau zum Wohnraum zu ermöglichen,

4. Satteldächer keine Dachfirst mit Nord/Südausrichtung haben, sonder Ost/West,

5. bei Gründstücken mit Grenzlinien, welche alle einen höheren Winkel von mehr als 20° zur Ost/Westlinie haben, eine asymmetrische Dachform gebaut wird, um die Gewinnung von Sonnenenergie zu optimieren,

6. Mikrowindkraftanlagen mit weniger als 3 m Durchmesser de Windrads und Lärmbildung unter 44 dB montiert werden,

7. die Installation von Speicheranlagen vorgeschrieben wird, um die Stromenergie zu den Bedarfszeiten verfügbar zu machen und die Abgabe ins öffentliche Netz für in den Bedarfszeiten zu ermöglichen, und

8. die Errichtung von Ladestationen für E-Autos in Straßennähe, soweit das Grundstück an einer Straße grenzt.

9. Für sonstige Häuser, Geschäftsbauten und sonstige bebaute Flächen mit geeigneten Dachflächen sollen die Stadt- und Gemeindeverwaltungen ermächtigt und verpflichtet werden, von Amtswegen anzuordnen, dass solche Photovoltaik- und Mikrowindkraftanlagen angebracht werden, soweit der örtliche Strombedarf nicht anderweitig mit erneuerbaren Energien eingedeckt ist.

10. Der Bund und die Länder sollen ausreichende Finanzierungsmittel hierfür ohne engstirnige Bankprüfungen zur Verfügung stellen.

Begründung

Wenn wir die Abhängigkeit von Kohle- und Kernkraftenergie abschaffen wollen, muss die Gewinnung von erneuerbaren Energien schleunigst ausgebaut werden. Die Errichtung von Wind- und Solarparks auf Kosten des Verlusts von Forst- und landwirtschaftlichen Flächen muss auch minimiert werden, den Bedarf an Lebensmitteln und Umwandlung von CO_2 in Sauerstoff zu gewährleisten. Also müssen alle bebauten Flächen in die Pflicht genommen werden.

In den letzten Jahren gab es unzählige Neubauten und Sanierungen ohne diese Maßnahmen für die Gewinnung von erneuerbare Energie gegeben, weil die Stadtverwaltung und Kräfte im Stadtrat die Stromerzeugung fest in den Händen der Stadtwerke und der Braunkohle Befürworter halten wollte. Dem muss ein Ende gesetzt werden. Mit diesen Maßnahmen für die Energiewende müssen wir allen aufs Dach steigen!

Die Rentabilität der nötigen Investitionen stellt jedoch noch ein gewisses Risiko für die Wirtschaft und den privaten Haushalt dar. Photovoltaik und Windkraftanlagen machen sich erst in etwa 10 Jahren bezahlt, und eine Lebensdauer der jetzigen Speicheranlagen ist nicht unbedingt 10 Jahre. Also muss der Staat für das Investitionsrisiko einstehen, denn der Umstieg in der Energiepolitik ist im klaren Interesse der Allgemeinheit.